

OP Fraktion

Bahnhofstraße 12
51379 Opladen

02171 44007
info@op-fraktion.de
www.op-fraktion.de

OP Fraktion • Bahnhofstraße 12 • 51379 Opladen

Opladen, den 22.03.2010

Herrn

Michael Molitor

zu Protokoll der

Ratssitzung vom 22.03.2010

Baumfällungen auf dem Gelände des Bades Wiembachtal

Antrag Nr. 0402/2010 der OP-Fraktion vom 05.03.2010

Stellungnahme des Fachbereiches Recht und Ordnung i.V.m. Dezernat IV /Sportpark Leverkusen und den Fachbereichen Umwelt und Stadtgrün

Stellungnahme zu obiger Stellungnahme

Der Ratsbeschluss vom 08.02.2010 hat ein klares Junktim aufgestellt zwischen der Fällung von Bäumen und dem **plausiblen Nachweis** einer beeinträchtigten Verkehrssicherheit. Hierzu spricht die Stellungnahme des Fachbereichs Recht und Ordnung von einem vorliegenden „**Gutachten**“ und einer „**Stellungnahme**“. Die angeführte „Stellungnahme“ wurde erst am 15.03. 2010 gefertigt und lag damit zum Zeitpunkt der Baumfällungen nicht vor. Insofern ist sie irrelevant. Hinsichtlich des angeblichen „Gutachtens“ lag zum Zeitpunkt der Baumfällungen tatsächlich lediglich das **Protokoll einer Baumkontrolle** vor. Gutachtachterliche Inhalte dieses Protokolls beschränken sich auf Stichworte wie z.B. „Astaus- bzw. -abbrüche, Faulstellen“ oder „Vitalitätsprobleme, Vitalität stark geschädigt“. Es wurde aber nicht dargestellt, aus welchen Gründen diese Beobachtungen die Bruch-/Standesicherheit und damit die Verkehrssicherheit beeinträchtigen; zumal mit Verkehr auf der Liegewiese zu den besonders sturmgefährdeten Jahreszeiten Herbst und Winter nicht zu rechnen ist. Insofern fehlt es an einem plausiblen Nachweis, wie durch den Ratsbeschluss gefordert.

Der Ratsbeschluss vom 08.02.2010 hat auch ein klares Junktim aufgestellt zwischen der Fällung von Bäumen und der Konkretisierung des Zeitpunktes, Standortes und Umfangs von Ersatzpflanzungen auf dem Gelände des Bades. Hier fehlt es an einer Konkretisierung des Standortes und des Umfangs von Ersatzpflanzungen auf dem Gelände des Bades, wie durch den Ratsbeschluss gefordert.

Hierzu spricht die Stellungnahme des Fachbereichs Recht und Ordnung davon, „dass es rechtlich nicht zulässig sei, den Zeitpunkt der Fällung von nicht mehr verkehrssicheren Bäumen von der Frage des Zeitpunkts, Standorts und Umfangs von Ersatzpflanzungen abhängig zu machen.“ Dies ist überhaupt nicht nachvollziehbar, denn:

- die Liegewiese des Bades Wiembachtal (Standort der gefälltten Bäume) ist bis zum Spätsommer nicht öffentlich zugänglich und somit liegt bis zu diesem Zeitpunkt kein Verkehr und somit auch keine Verkehrsgefährdung vor,

- vom Zeitpunkt des Ratsbeschlusses (08.02.2010) bis zum Beginn der Vegetationsperiode (Ende Februar) wäre genügend Zeit gewesen, Standort und Umfang von Ersatzpflanzungen zu konkretisieren.

Im Fazit ist die Stellungnahme des Fachbereichs Recht und Ordnung nicht belastbar. Sie erinnert vielmehr an die wortreiche Begründung eines geblitzten Rasers, dass er es doch so eilig hatte.

Markus Pott

Uwe Becker

Gerhard Hohns